



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 26.01.2022, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 18:55 Uhr
Ort: in der Tiefstollenhalle

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Frank Zellner

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader sen.
Herr Matthias Bichlmayr
Herr Peter Blome
Herr Michele D'Amico
Frau Annette Daiber
Frau Ursula Einberger
Herr Jürgen Forstner
Herr Robert Halbritter
Herr Anton Höck
Herr Simon Mooslechner

Frau Katrin Neumayr
Herr Robert Pickert
Frau Patricia Punzet
Herr Christian Quecke
Herr Matthias Reichhart
Herr Stefan Rießenberger
Herr Bernd Schewe
Herr Dr. Philipp Schwarz
Frau Manuela Vanni
Herr Walter Wurzinger ab TOP 2.1 um 19:09 Uhr
Frau Cornelia Wutz

Personal

Herr Alfred Forstner
Herr Erich Gehrman
Herr Ludwig Hanakam
Herr Michael Liedl
Herr Johannes Pfleger
Herr Bernhard Schregle

Gäste

Besucher
Presse

3 Zuhörer
Herr Jepsen, WMer Tagblatt

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Georg Hutter jun.
Herr Rudi Mach
Frau Sandra Rößle

TAGESORDNUNG

Öffentlich

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021 (ö.T.)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 15.12.2021
- 3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
- 3.1 Vollzug des BauGB; Bebauung an der Scheithaufstraße; Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 3.2 Vollzug des BayFwG; Bestätigung des Marktes Peißenberg der Wahl des 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg
- 4 Kenntnissgaben

1. Bürgermeister Frank Zellner eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.
Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Öffentlich

1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift (ö.T.) vom 15.12.2021 wird einstimmig genehmigt.

2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 15.12.2021

Es werden die Vergaben von folgenden Arbeiten für die Erweiterung und Umbau der Josef-Zerhoch-Grundschule bekanntgegeben:

- das Gewerk Estricharbeiten an die Fa. Aitranger GmbH, Aitrang zum Angebotspreis von 94.572,57 €
- das Gewerk Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Gollwitzer GmbH, Bernried zum Angebotspreis von 123.779,13 €
- das Gewerk Malerarbeiten an die Fa. Hirsch GmbH, München zum Angebotspreis 29.427,65 €
- das Gewerk Außenanlagen an die Fa. Peter Seeling Garten- und Landschaftsbau, Polling zum Angebotspreis von 255.175,56 €

3 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

3.1 Vollzug des BauGB; Bebauung an der Scheithaufstraße; Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Zuge mehrerer Anträge auf Vorbescheid aus den Jahren 2017 (Errichtung von zwei Doppelhäusern) und 2018 (1. Antrag: Errichtung eines Reihenhauses mit vier Wohneinheiten/2. Antrag: Errichtung eines Doppel- sowie eines Einfamilienhauses) ist eine Neubebauung des Grundstückes Fl.Nr. 509/16 der Gemarkung Ammerhöfe (Scheithaufstraße 10) vorgesehen. Von Seiten des Marktes Peißenberg wurde das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hierzu jeweils hergestellt.

Im Rahmen der weiteren Prüfungen konnte von Seiten des Landratsamtes Weilheim- Schongau im Zusammenhang mit der letztmalig geplanten Errichtung eines Doppel- und Einfamilienhauses dem beabsichtigten Einfamilienhaus allerdings nicht zugestimmt werden, da die vorgesehene Lage nur teilweise dem Innenbereich zugeordnet werden konnte.

Folgender Antrag wurde nun von der Grundstückseigentümerin bei der Verwaltung eingereicht:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schregle,*

am 07.10.2021 fand am Grundstück der Augenscheintermin des Verwaltungsgerichts München statt, in dem das Verwaltungsgericht meine Klage gegen die Ablehnung des Vorbescheidsantrags für das geplante Einfamilienhaus beurteilt hat.

Das Geri hat vertrat nach vorläufiger Rechtsauffassung die Ansicht, dass ohne einen Bebauungsplan die Grenzen zwischen dem Innen- und Außenbereich zwar weiter Richtung Westen liegen dürfte wie vom Landratsamt angenommen, aber nicht so weit wie die Darstellung der Wohnbaufläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan reicht. Damit würde das geplante

Einfamilienhaus aktuell in den Außenbereich hineinragen, so dass die Ablehnung des Landratsamtes bezüglich des Vorbescheidsantrags für das Einfamilienhaus dem Grunde nach nicht zu beanstanden sei.

Aus diesem Grunde wurde das Klageverfahren beendet.

Am Ende des Augenscheintermins erklärte der Baujurist des Landratsamtes, Herr Schömig, dass das Landratsamt generell nicht gegen das Bauvorhaben sei, aber der § 34 BauGB aktuell kein Baurecht zulasse. Wenn seitens der Marktgemeinde im Rahmen ihrer Satzungshoheit z. B. im Rahmen eines einfachen Bebauungsplanes etc. die Grenze von Innen- und Außenbereich und damit die Baugrenzen festgelegt werden, wäre das Einfamilienhaus genehmigungsfähig.

Das von mir geplante Neubauvorhaben liegt vollständig im Bereich der im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbaufläche. Hiermit stelle ich den Antrag, die Baugrenze Richtung Westen durch eine Klarstellungssatzung oder ein anderes geeignetes Instrument der Bauleitplanung so festzulegen, dass diese mit der Darstellung im Flächennutzungsplan übereinstimmt bzw. etwas weiter Richtung Westen verlegt wird, so dass eine homogene Ortsabrundung entlang der Grundstücke dieser Baureihe entsteht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss vertritt die Ansicht, dass die geplante Bebauung städtebaulich sinnvoll ist. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Weilheim-Schongau zu prüfen, welches städtebauliche Instrument (z. B. Einbeziehungssatzung, nicht qualifizierter oder qualifizierter Bebauungsplan) hier als das am einfachsten und schnellsten umzusetzende gewählt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag des Ausschusses zu. Gemäß dem Prüfungsergebnis der Verwaltung wird der Erlass einer Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 509/16 der Gemarkung Ammerhöfe beschlossen. Mit dieser Einbeziehungssatzung soll die Teilfläche des Grundstücks, welche bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Marktes Peißenberg als Wohnbaufläche dargestellt ist, dem Innenbereich zugeordnet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entwurfsplanung mit Satzungstext zu erarbeiten. Dieser Entwurf ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

21:0

3.2 Vollzug des BayFwG; Bestätigung des Marktes Peißenberg der Wahl des 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg am 14.01.2022 ist die Neuwahl des 2. Kommandanten durchzuführen. Die Amtszeit des bisherigen 2. Kommandanten Stefan Seebauer endet nach 6 Jahren. Er steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung.

Durch die aktiv Feuerwehrdienstleistenden Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg wurden Herr **Kevin Eiskirch** zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt. Die Versammlung wurde durch 2. Bürgermeister Robert Halbritter geleitet, die Wahlen nach den Bestimmungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes durchgeführt und eine Niederschrift über die Dienstversammlung angefertigt. Herr Eiskirch hat die Wahl angenommen.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) hat der Marktgemeinderat die Wahl zu bestätigen. Durch den Kreisbrandrat ist festzustellen, dass gegen eine Bestätigung des Gewählten keine Einwendungen erhoben werden.

Beschlussvorschlag:

Herr Kevin Eiskirch wird als 2. Kommandant (stellvertretender Kommandant) der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg bestätigt. Evtl. für dieses Amt noch erforderliche Lehrgänge sind innerhalb eines Jahres nachzuholen.

Abstimmungsergebnis:

11:0

Beschluss:

Dem Vorschlag des Ausschusses wird vollinhaltlich gefolgt. Herr Kevin Eiskirch wird als 2. Kommandant (stellvertretender Kommandant) der Freiwilligen Feuerwehr Peißenberg bestätigt. Evtl. für dieses Amt noch erforderliche Lehrgänge sind innerhalb eines Jahres nachzuholen.

Abstimmungsergebnis:

21:0

4 Kennnisgaben

Antrag der SPD-Fraktion; 3D-Darstellung des Marktes Peißenberg

MGR Herr Schewe verliest für die SPD-Fraktion einen Antrag zur Erstellung eines fotorealistischen 3D-Modells des Marktes Peißenberg.

Ausbaggerung Stammerbach und Unterhaltsarbeiten an weiteren Bachläufen

MGR Herr Forstner bedankt sich bei 1. Bürgermeister Herrn Zellner und beim Bauhof für die Ausbaggerungsarbeiten am Stammerbach. Dies ist im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen ein positives Signal an die Bürger. Im Nachgang zur Wortmeldung von MGR Herrn Forstner erkundigt sich MGRin Frau Wutz zu den weiteren geplanten Unterhaltsarbeiten an den gemeindlichen Bächen. Der Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit (Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes) und in Abhängigkeit der Kapazitäten am Bauhof weitere Arbeiten durchgeführt werden sollen.

Nachfrage Errichtung von Verkehrsspiegeln

MGR Herr Reichhart erkundigt sich nach dem Stand des Antrages auf Errichtung von Verkehrsspiegeln. Der Vorsitzende sichert zu, das Ergebnis in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Errichtung von weiteren Photovoltaikanlagen auf der Schule und Turnhalle St. Johann sowie auf weiteren gemeindlichen Gebäuden

MGR Herr Bichlmayr fragt nach zum Stand der Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen auf der Grundschule St. Johann und der Sporthalle St. Johann sowie weiteren gemeindlichen Gebäuden. Eine Antwort soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Energie und Klima erfolgen. Darüber hinaus soll bis zur nächsten EnKli-Sitzung geprüft werden, auf welchen öffentlichen Gebäuden Photovoltaikanlagen installiert sind und ob hier Erweiterungen möglich sind. Sollten bereits Erweiterungen geplant sein, soll auch dieses Ergebnis mitgeteilt werden.

Fußweg auf der Neuen Bergehalde im Bereich des Bolzplatzes

MGRin Frau Daiber stellt fest, dass der Fußweg auf der Neuen Bergehalde im Bereich des Sportplatzes stark vernässt und damit kaum bzw. nur schlecht begehbar ist. Sie bittet darum, hier für eine Verbesserung der Situation zu sorgen. Der Vorsitzende sichert zu, sich dieser Sache anzunehmen und die Problematik mit den zuständigen Sachbearbeitern zu besprechen.

Wettbewerb „Klimafreundliche Kommune“

MGR Herr Bichlmayr fragt nach, ob auch in diesem Jahr wieder eine Teilnahme am Wettbewerb „Klimafreundliche Kommune“ geplant ist. Der Vorsitzende schlägt vor, im Rahmen der nächsten

Sitzung des Ausschusses für Energie und Klima eine Ideensammlung für eine Teilnahme zu erarbeiten.

Geltende Zutrittsbestimmungen ins Rathaus

MGRin Frau Neumayr berichtet von einer Beschwerde einer Bürgerin und gibt an, dass ihr aufgrund der geltenden Besucherregelung im Rathaus und wegen fehlender Nachweise der Zutritt verweigert worden ist. Ihr ist es daher nicht möglich gewesen, Ihre Angelegenheit zu regeln. Nach Ansicht von Frau Neumayr ist es älteren Menschen nicht zuzumuten, z.B. ohne Fahrzeug erst das Testzentrum in Oderding zu besuchen. Sie bittet darum, kostenlose Tests zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende bittet Frau Neumayr die Bürgerin zu kontaktieren und sie zu bitten, sich telefonisch an die Verwaltung zu wenden, um die Angelegenheit zu besprechen. Gleichzeitig stellt der Vorsitzende aber auch fest, dass auch das örtliche Testzentrum genutzt werden kann. Bei fehlender Fahrgelegenheit kann der kostenlose Ortsbus in Anspruch genommen werden. 1. Bürgermeister Herr Zellner weist aber auch darauf hin, dass an den bestehenden Zugangsregelungen in das Rathaus festgehalten wird.

Demenzpreis 2022

MGR Herr Quecke teilt mit, dass das Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auch heuer wieder einen Demenzpreis ausgelobt hat. Vorschläge nimmt MGR Herr Quecke entgegen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Frank Zellner um 18:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Frank Zellner
1. Bürgermeister

Johannes Pfleger
Schriftführung